

„Je mehr Alkohol, desto teurer Bundesrat will Bier anders besteuern“

Bier soll nach dem Alkoholgehalt besteuert werden. Dies sieht das neue Bundesgesetz über die Biersteuer vor, das der Bundesrat gestern dem Parlament zugeleitet hat.

Heute beträgt der Biersteuersatz einheitlich 24,75 Franken je Hektoliter. Neu sollen Leichtbiere, die meist zwischen 2,4 und 2,8 Volumenprozent aufweisen, mit 16,88 Franken besteuert werden, Lager und Spezialbiere (4,8 bis 5,2 Volumenprozent) mit 25,32 Franken und Starkbiere (5,8 bis 6,4 Volumenprozent) mit 33,76 Franken.

STEUERFREI. Bier mit einem Alkoholgehalt von höchstens 0,5 Volumenprozent gilt als alkoholfrei und wird nicht besteuert. Bemessen wird die Gradstärke des Bieres neu auf der Grundlage des Stammwürzegehalts. Je höher dieser ist, desto stärker und alkoholhaltiger ist es und desto höher wird es besteuert.

Für wirtschaftlich unabhängige Kleinbrauereien mit einer Jahresproduktion von weniger als 55 000 Hektolitern Bier sind im Interesse der Biervielfalt Steuerabatte vorgesehen. Die Steuer ermässigt sich in Stufen von je 1000 Hektolitern um höchstens 40 Prozent.

Das neue Biersteuergesetz ist im Wesentlichen EU-

kompatibel. Zur Zeit fließen pro Jahr Biersteuern im Betrag von rund 100 Millionen Franken in die allgemeine Bundeskasse. Dazu kommen 200 Millionen aus der Mehrwertsteuer.

In der Vernehmlassung beurteilte die Wirtschaft das neue Biersteuerrecht positiv. Der Schweizer Brauereiverband beharrt aber darauf, dass kurzfristig die Biersteuer nicht mehr erhöht werden darf und längerfristig auf das Niveau des wichtigsten Konkurrenten Deutschland gesenkt werden muss.

KRITISCHE STIMMEN. Den Organisationen der Prävention ging das neue Gesetz dagegen zu wenig weit. Sie verlangten eine Erhöhung der Biersteuer und die bessere Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Aspekte.

In einem Communiqué vom Mittwoch bedauerte die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme die verpasste Gelegenheit, eine Lenkungsabgabe zur Alkoholprävention zu schaffen. Vor allem angesichts des zunehmenden Rauschtrinkens unter den 13- bis 16-Jährigen sei der Verzicht auf eine Erhöhung der Biersteuer problematisch, schreibt die Fachstelle. SDA